

Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6-60. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 24. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Die nächste Nummer erscheint des Feiertages wegen am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. März d. J. den Fürsten Leo Sapieha auf dessen vor längerer Zeit gestelltes Ansuchen von der Stelle eines Landmarschalls in dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau zu entheben und an dessen Stelle den geheimen Rath Grafen Alfred Potocki zum Landmarschall allergnädigst zu ernennen geruht.

Auersperg m. p.

Casser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Graz, Regierungsrath Dr. Karl Schenk zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Am 20. März 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. und X. Stück des Reichsgesetzes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das IX. Stück enthält unter Nr. 18 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann des obersten Rechnungshofes vom 26. Februar 1875 — wirksam für das Königreich Dalmatien — mit der Instruction für die kassenmäßige Behandlung des Waisens, Curanden- und Depositenvermögens.

Das X. Stück enthält unter Nr. 19 die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. März 1875 wegen Ermächtigung des Hauptzolles am Bahnhofe zu Jägerndorf zur Austrittsbehandlung von Zuckern; Nr. 20 die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. März 1875 wegen Errichtung eines Kleinverschleißes von königlichen Stempelmarken bei dem k. k. Central-Stempelmarken-Verschleißmagazine in Wien;

Nr. 21 das Gesetz vom 10. März 1875 betreffend die Eröffnung von Specialcrediten für das Jahr 1875 und die Behandlung der für das Jahr 1874 bewilligten Specialcredite zu Zwecken des Eisenbahnbaues;

Nr. 22 das Gesetz vom 11. März 1875, womit die Bestimmung des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen, „d. Landgemeinden, Zahl 27,“ abgeändert wird;

Nr. 23 das Gesetz vom 11. März 1875 betreffend die Tagelöhner und Reisegeldern der Mitglieder der reichsräthlichen Delegation bei deren Einberufung nach einem Orte außerhalb Wiens;

Nr. 24 das Gesetz vom 11. März 1875 betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum.

(Wr. Ztg. Nr. 65 vom 20. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen zur Kaiserreise.

Adria: „Die Reise Sr. Majestät gibt ein neues unschätzbbares Unterpfand für die Aufrichtigkeit der glücklichen Ausöhnung zweier verwandten Souveräne, die durch ihre gegenseitige Hochachtung und Freundschaft die herzlichsten Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen und Völkern sicherstellen und infolge dessen der Ruhe und dem Frieden von ganz Europa eine mächtige Stütze gewähren. Die Wahl Venedigs zum Orte der historischen Begegnung durch Se. Majestät den Kaiser ist, wie eines der angesehensten Blätter Italiens sich ausdrückt, ein Zug würdig des Monarchen, der noch bei der spätesten Nachwelt den Beinamen des Ritterlichen führen wird. Italien, welches zeigt, daß es die edle Gesinnung, welche diese Wahl eingegeben, und deren hohe politische Bedeutung versteht, schickt sich an, seine Sympathien und seine Hochachtung dem erhabenen Herrscher zu bezeugen, der nach Venedig geht, um zwei eben so alte als glorreiche Dynastien, die schon durch die Bande der Verwandtschaft mit einander verbunden sind, noch unauflöslicher an einander zu knüpfen, Dynastien, deren Völker, nachdem aller Grund zur Zwietracht geschwunden, brüderlich an der gemeinsamen Wohlfahrt arbeiten wollen. Und kaum wird auf der weiten Fläche des Meeres der Wiederhall des festlichen Empfanges in Venedig verklungen sein, so werden neue Grüße, neue Hochrufe am dalmatinischen Ufer beim Nahen des Monarchen erschallen, der zum erstenmal ein Land besucht, in welchem er mit der Liebe und Sehnsucht erwartet wird, die er allen Völkern des weiten Reiches einzusüßen wußte durch die Theilnahme eines väterlichen Herzens an ihren Freuden und Leiden, an ihrem Glück und Unglück.“ Florentiner Nazione: „Es war ein unerwartetes Ereignis, aber die Nachricht davon wirkte über-

all wie die angenehmste Ueberraschung. Die österreichisch-ungarische wie die italienische Regierung hatten sich gegenseitig die freundschaftliche Rücksicht bewiesen, das Geheimnis zu bewahren und nichts über den Besuch verlauten zu lassen, bis er endgültig festgestellt und in allen Einzelheiten geregelt war. Ich glaube nicht schlecht unterrichtet zu sein, wenn ich sage, daß die Lösung der Schwierigkeit, welche die Ortswahl bot, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef selbst ausging. Er gab den Wunsch zu erkennen, mit dem König Victor Emanuel in Venedig zusammenzutreffen, und indem er so den wiener Besuch erwidert, gibt er dem König den größten und zartesten Freundschaftsbeweis, den er nur zu geben vermag. Kaiser Franz Josef, der dem König Victor Emanuel in Venedig die Hand drückt, bedeutet Oesterreich, das Italien die Hand reicht; es sind zwei mächtige Reiche, die der civilisierten Welt ein neues feierliches Zeugnis der Aufrichtigkeit ihrer Ausöhnung und gegenseitigen Achtung und Freundschaft geben.“

Il Conte Cavour: „Der Kaiser Franz Josef ist ein feines Zeitalters würdiger Fürst, der mit dem Fortschritt geht und sich nicht von Rancune gegen das junge Reich Victor Emanuels leiten läßt. Der Besuch des Kaisers von Oesterreich beim König von Italien zeigt, daß wir unsere Stellung in Europa erhalten wollen und können; wir müssen aber für diese geachtete Stellung Sorge tragen und uns der Achtung und Werthschätzung bei fremden Staaten und Fürsten würdig erweisen. Empfangen wir daher den Kaiser von Oesterreich in würdigster Weise und mit Kundgebungen der Hochachtung und Ehrerbietung. Er ist ein Monarch, welcher König Victor Emanuel und der italienischen Nation einen hohen Beweis von Freundschaft und Courtoisie gegeben hat.“

Provincia: „Venedig wird durch den Empfang des erlauchten Gastes, der dem König Ehre erweist, zeigen, wie man gerade in der Schule der Freiheit Achtung und Theilnahme für einen Herrscher empfinden lernt, dessen Name in der Geschichte eines Volkes eine Seite wahren Fortschrittes bezeichnet.“

„Es sind nicht nur zwei fürstliche Persönlichkeiten, die sich die Hände reichen,“ äußert sich Il Bachiglione, „es sind zwei Länder, welche Freundschaft schließen. Kaiser Franz Josef ist ein willkommener Gast und Venedig wird eine gastliche, freundliche Wirthin sein.“

Daith Telegraph erblickt in der Reise Seiner Majestät nach Venedig eines der hervorragenden und bedeutungsvollsten Ereignisse unserer Zeitgeschichte. Das genannte Blatt recapituliert zunächst die bezüglichlichen Vorkommnisse der letzten Jahrzehnte und sagt, der Kaiser werde bei seinem Einzuge in Venedig des herzlichsten Empfanges gewärtig sein können, da alle Welt einsehen gelernt habe, wie seine Politik nur darauf gerichtet sei, Vertrauen und Achtung einzufloßen. Diese Politik habe sich in ihrer unerbüllten Loyalität so erfolgreich bewiesen, daß die Italiener zur Ueberzeugung gelangen mußten, daß ihre Regierung in Oesterreich den vertrauenswürdigsten Freund besitze. Wenn Kaiser Franz Josef und König Victor Emanuel zusammen den in Pracht prangenden Canal Grande befahren werden, so werden die Tage der alten Dogenherrschaft zurückgekehrt zu sein scheinen.

Standard: „Nie zuvor ist eine derartige Begegnung zweier Monarchen geeigneter gewesen, um die Einbildungskraft des Historikers zu erwärmen und jede argwöhnische Befürchtung des Staatsmannes zu beseitigen. So sehr auch diese friedliche Zusammenkunft Sensation macht, so ist sie doch im strengsten Sinne des Wortes ein ganz natürliches Vorkommnis und auch der Ort für dieselbe erscheint vortrefflich gewählt.“

„Standard“ erinnert auch an all das Gute, das die österreichische Herrschaft den Italienern gebracht hat, und sagt: „Kaiser Franz Josef könne immerhin den ihm vom König Victor Emanuel abgestellten Besuch an dem so passend gewählten Orte mit vergnügten Gefühlen erwidern.“

Berliner National-Zeitung: „Die Italiener sehen mit Recht in dieser Begegnung ein sicheres Friedensunterpfand zwischen den beiden Nachbarreichen und werden den Gast ihres Monarchen mit allen Zeichen der Freude und der Zuneigung empfangen. Die Oesterreicher begleiten ihren Kaiser mit den Gefühlen aufrichtigster Theilnahme und auch außerhalb Italiens und Oesterreichs nimmt man diese Fürstenbegegnung als ein Zeichen aufrichtiger Versöhnung auf und erkennt darin den friedlichen Abschluß einer langen kämpferischen Epoche der Geschichte.“

Reichsrath.

33. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 20. März.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. v. Stremayr, Dr. Unger.

Der Gesetzentwurf über die Gebäudesteuer wird in erster Lesung einem zu wählenden Special-Ausschuß von 15 Mitgliedern zugewiesen.

Eine Reihe anderer Gesetzentwürfe wird ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Graf Belcredi erstattet hierauf Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer Universität in Czernowiz und die Feststellung der systemmäßigen ersten Gehaltsstufe der Professoren an derselben. Diese Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf wird das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Jahr 1875 für die Universität in Czernowiz, ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Parlamentarisches.

Der confessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses glaubte, wie der Berichterstatter Dr. Weber im Eingange des Berichts bemerkt, den Antrag sowohl bezüglich der speciellen Frage der Bestreitung der Kosten des katholischen Religionsunterrichtes an den Volks- und Bürger Schulen, als auch vom allgemeinen Gesichtspunkte der Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds in Erwägung ziehen zu sollen. Was die specielle Frage betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Lösung der Frage von großer Wichtigkeit ist, weil nur hiedurch eine gleichmäßige, den Gesetzen entsprechende Uebung erzielt werden kann. Daß die Inanspruchnahme des Religionsfonds zur Bestreitung der Kosten des katholischen Religionsunterrichtes an Volks- und Mittelschulen den Zwecken dieses Fonds nicht widerspricht, ist, wie der Bericht ausführt, nicht zu bezweifeln. Zweifelhaft könnte es nur scheinen, ob zur Lösung der angeregten Frage ein besonderes Gesetz notwendig sei; doch beschloß der Ausschuß, diese Art von Lösung zu empfehlen, weil es sich gezeigt hat, daß die Bestimmungen der Gesetze in dieser Richtung einer präciseren Form bedürfen. Was die Verwaltung und Verwendung des Religionsvermögens im allgemeinen betrifft, so glaubte der Ausschuß, daß auch in dieser Hinsicht die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen. Der Bericht führt, indem er die Entstehung der Religionsfonds und ihre Entwicklung bis auf die Jetztzeit verfolgt, für diese seine Behauptung den Nachweis und gelangt in der Conclusion, daß, nachdem nicht zu erwarten steht, daß auch künftig die Einkünfte des Religionsfonds einzelner Länder zur Bedeckung dieser Fonds ausreichen werden, es um so wünschenswerther erscheint, die Grundsätze der Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds-Vermögens gesetzlich festzustellen. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme nachstehender zwei Resolutionen: 1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Frage, inwiefern aus dem Religionsfonds-Vermögen die Kosten des katholischen Unterrichtes an Volks- und Mittelschulen zu bestreiten sind, zur Austragung gelangt. 2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Grundsätze der Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds-Vermögens geregelt werden.“

In dem Berichte des Justizauschusses über den Antrag des Abg. Dr. Rydzowski, betreffend die Prüfung der Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Juni 1868 (Aufhebung des Bucherpatents) auf die wirtschaftlichen und moralischen Zustände der Bevölkerung, hebt der Berichterstatter Dr. Adolph Weiss hervor, daß die Angaben, mit welchen Dr. Rydzowski seinen Antrag begründete, in der That geeignet sind, Regierung und Volksvertretung zu den ernstesten Erwägungen zu bestimmen. Aber nicht nur in Galizien, auch in anderen Kronländern werden Klagen über die übermäßige Verschuldung des Kleingrundbesitzes erhoben. Gegenüber der drohenden Eventualität einer Massenverarmung dürfe weder Regierung noch Parlament unthätig bleiben. So sehr aber auch der Ausschuß die Notwen-

bigkeit anerkannte, die von dem Antragsteller geschilderten beunruhigenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Kleingrundbesitzes der ernstesten Erwägung zu unterziehen, so konnte er doch die Ursache dieser Verhältnisse in dem Gesetze vom 14. Juni 1868 nicht erblicken. Um diese Uebelstände zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern, müssen die eigentlichen Ursachen derselben erkannt und so weit als möglich behoben werden.

In vielen Fällen sind wohl niedriger Bildungsgrad und Charaktermangel des Schuldners als die eigentlichen Ursachen seiner Nothlage zu betrachten. Es ist wohl klar, daß zur Behebung solcher persönlicher Ursachen vor allem der einzelne selbst berufen ist. Aber auch Sache des Staates wird es sein, einerseits die in der Unwissenheit und in Charaktermängeln liegenden Ursachen der Massenverarmung durch entsprechende Volkserziehung zu beseitigen, andererseits die Wirkungen solcher Ursachen durch strenge Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Curatelverhängung wegen Verschwendung zu mildern und einzudämmen.

In anderen Fällen, und die Gerechtigkeit erfordert, zu constatieren, daß dies die weitaus überwiegende Mehrzahl ist, findet die Nothlage des Kleingrundbesitzes ihren Erklärungsgrund in dem Umstande, daß dem Kleingrundbesitzer nicht die Möglichkeit eröffnet ist, die Kapitalien, deren er, sei es zum ordentlichen Wirtschaftsbetriebe, sei es infolge außerordentlicher Anlässe bedarf, leicht und unter mäßigen Zinsen zu erlangen. In dieser Richtung kann nur der Staat Hilfe schaffen. Wesentliche Vorbedingungen hierfür sind gute Prozeßgesetze und ein geordnetes Grundbuchwesen und aus diesem Grunde wird sich denn auch die Einführung der Grundbücher in Galizien, welche mit dem Gesetze vom 20. März 1874 verfügt wurde, als eine der größten Wohlthaten für das Land erweisen. Es genügt aber nicht, bloß die Kreditfähigkeit des Kleingrundbesitzes zu heben; es müssen demselben auch billige Kapitalien geboten werden, und zu diesem Zwecke wird sich die Errichtung von Landes-Hypothekar-Anstalten mit einem über das ganze Land ausgebreiteten Netze von Filialen, sowie die Errichtung einer Reichs-Hypothekar-Anstalt, durch welche die Pfandbriefe der Landesanstalten dem großen Geldmarkte zugeführt würden, besonders empfehlen.

Aus allen diesen Erwägungen empfiehlt der Ausschuss nachstehende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, inwiefern den beunruhigenden wirtschaftlichen Zuständen, welche durch übermäßige Verschuldung des kleinen Grundbesitzes, insbesondere in Galizien, zutage getreten sind, durch Abänderung der Zivilgesetzgebung entgegengewirkt werden könnte.“

Zur Geschichte der Krise.

Der Berichterstatter des Subcomité's des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Abg. Neuwirth, legt in dem nachfolgenden Resumé die Ursachen nieder, welche die Krise von 1873 herbeiführten:

„1. Die systematische Ueberschätzung der eigenen Kapitalkraft, die mangelnde Rücksichtnahme auf das Ausmaß, in welchem das Einkommen des Volkes wie seine Sparkraft sich bewegte und auf die Hilfsquellen, welche ihm zur Verfügung standen; das führte vorerst zu einer Ueberstärkung des Unternehmungsgeistes auf dem

Gebiete des Eisenbahnbaues, im weiteren Verlaufe aber zu einer noch weit schlimmern Ueberhaftung in der Gründung von Unternehmungen von immer zweifelhafterer Existenzberechtigung, im ganzen aber und in immer steigendem Maße zu einer immer einseitigeren Verwendung der verfügbaren Kapitalien zu fester, stehender Anlage, demnach zu einer Störung der naturgemäßen Harmonie zwischen der Kapitalvertheilung und Kapitalverwendung, unter völliger Außersichtlassung des für den Staatshaushalt sowohl wie für die Volkswirtschaft unter allen Umständen erforderlichen Betriebskapitals.

2. Die Ueberanstrengung des Privatcredits, welche naturgemäß dadurch herbeigeführt werden mußte, daß die eigene Kapitalkraft die Mittel für die eingeriffene Ueber speculation nicht zu beschaffen vermochte und der exzessive Mißbrauch, welcher in den verschiedensten Formen und zu den gewagtesten Zwecken von dem Credite gemacht wurde.

3. Die mit dem sanguinischen Charakter der Bevölkerung immerhin zusammenhängende Leichtgläubigkeit, die vielfach mangelnde Geneigtheit oder Fähigkeit zu selbstständiger Prüfung und Kritik, die Betheiligung der weitesten Kreise an dem eigentlichen Börsenspiele und die Zuführung der erarbeiteten oder auf dem Wege des Credits erlangten Kapitalien in die Canäle der Speculation auf Kosten der Befriedigung des Kapitalbedürfnisses der legitimen Produktionszweige.

4. Eine, die normale Consumtionskraft des Volkes und die natürliche Entwicklung derselben überschätzende, durch die allgemeine Preissteigerung sowie durch den gesteigerten Luxus genährte und stimulierte Ueberproduction auf vielen Gebieten der heimischen industriellen Thätigkeit, eine Ueberproduction, deren Consequenzen sich umso bedenklicher gestalten mußten, als gleichzeitig die von vielen Seiten erwarteten Wirkungen einer fehlerhaften Zoll- und Handelspolitik sich parallel mit der Entwicklung der Ueber speculation wie der Ueberproduction in immer steigenderem Maße geltend machten.

5. Das auf irthümlicher Grundlage und falschen Voraussetzungen basirte System der staatlichen Concessionierung und Ueberwachung von Actien-Gesellschaften und der Umstand, daß durch dieses System der Bahn der Sicherheit und der Verlässlichkeit der in dieser Richtung erfolgten Capitals-Anlagen erzeugt wurde, während in Wirklichkeit durch dieses System nicht nur ein Schutz gegen die Ausbeutung Täuschung und Uebervorteilung nicht gegeben war, sondern fast jeder gesetzliche Anhaltspunkt für eine wirksame staatliche Repression gegen die Mißbräuche und Uebelthaten des speculativen Raffinements fehlte.

6. Die in immer bedenklicherem Maße und allmählig fast ausschließlich der rein speculativen Richtung anheim gefallene, vorwiegend dem Gründungsgeschäfte und den Agiogewinnen zugewendete Thätigkeit der Banken, die Vernachlässigung des Creditbedürfnisses der legitimen kaufmännischen Geschäftszweige, die Absorption der Umlaufmittel wie des flüssigen Kapitals durch die Speculation und die damit zusammenhängende, den normalen Geschäftsbetrieb schädigende Steigerung des Zinsfußes.

7. Die fast maßlose, durch das bisherige System der Concessionierung in keiner Weise eingeschränkte Freiheit in der Cumulierung auch der heterogensten und unvereinbarlichsten Zweige des Bankgeschäfts, das Aus-

greifen der Thätigkeit der modernen Credit-Mobiliar-Institute nach allen Richtungen hin bei völligem Mangel halbwegs ausreichender Reserven selbst für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten und die durch die Institute dieses Genres schrankenlos betriebene Festlegung nicht bloß der eigenen, sondern auch der erborgten Kapitalien anstelle der ihrem Zwecke und ihrer Existenz allein entsprechenden Mobilhaltung derselben.

8. Die schwankenden Valuta-Verhältnisse im Lande, welche indirect dem schwindelhaften Unternehmungsgeist Vorschub leisteten, die industrielle Ueberproduction direct künstlich beförderten und die Hilfsquellen des Landes von vornherein eingeschränkt hatten.

9. Als stimulierende Mittel außerordentlicher Natur die unberechtigten Hoffnungen, welche sich im Jahre 1871 an die für unausbleiblich gehaltene Rückwirkung der Milliardenwanderung aus Frankreich nach dem verkehrsverwandten Gebiete des Deutschen Reiches auf die österreichischen Speculations- und Kapitalverhältnisse geknüpft hatten und die sanguinischen Erwartungen, welche durch das Project der großen Wiener Weltausstellung angeregt und in dem Maße gesteigert wurden, als dasselbe seiner Realisirung näher rückte; Erwartungen, deren Enttäuschung dem Zeitpunkte nach als das unmittelbare Signal zum Ausbruche der Katastrophe bezeichnet werden muß.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. März.

An der am 21. d. in Pest stattgefundenen Konferenz der siebenbürgischen Deut-Partei nahmen viele Mitglieder der Aristokratie und der ungarischen Intelligenz aus den verschiedenen Gegenden Siebenbürgens theil; die Rumänen und Sachsen waren nicht zugegen. Zum Präsidenten wurde Graf Miko gewählt. Graf Dominik Teleki beantragte: „Die versammelten Vertreter der siebenbürgischen Deut-Partei acceptieren die Fusion mit der Linken zu einer liberalen Partei und erwarten von der Regierung, daß dieselbe die siebenbürgischen Interessen berücksichtigen werde.“ Teleki's Antrag wurde angenommen.

Der Entwurf des neuen deutschen Reichseisenbahngesetzes ist so weit vollendet, daß derselbe nach der nöthigen Revision im Reichseisenbahnamte an das Reichskanzleramt überwiesen werden kann. Die verbündeten Regierungen dürften demnächst zur Bildung einer Commission aufgefordert werden, um durch dieselbe das Gesetz prüfen zu lassen. Von dem früheren Reichseisenbahngesetzentwurfe zeichnet sich der neue durch Ausscheldung der privatrechtlichen Sphäre, sowie durch eine kürzere und präcisere Fassung aus.

Das preussische Staatsministerium hat sich in einer am 17. d. M. abgehaltenen Sitzung mit den Beschlüssen der Commissionen des Abgeordnetenhauses betreffend die Provinzialordnung und die Dotation der Provinzen beschäftigt. Auf Seite der Regierung hält man an der Hoffnung fest, daß es dem Landtag unter allen Umständen gelingen werde, die Provinzialordnung, das Dotationsgesetz und das Gesetz betreffend die Bildung des obersten Verwaltungsgerichtshofes zu Stande zu bringen.

Feuilleton.

Ein Millionär.

Roman von Fanny Klink.
(Fortsetzung.)

Der Damm war durchbrochen; unaufhaltsam, wie ein brausender Wasserstrom, flossen die Worte der heißesten Liebe und Sehnsucht von Hansens Lippen, und wie eine Träumende saß Elisabeth, zusammenschauernd vor der Gewißheit des höchsten Glücks und hörte ihm zu. War es denn möglich? Was sie oft geahnt und nie zu denken gewagt, ging in Erfüllung. Er, der schöne, lebenswürdige Mann, mit dem edelsten Herzen der Welt, liebte sie und fühlte sich unglücklich bei dem Gedanken, daß sie ihn nicht wieder liebe?

„Elisabeth — Sie wissen jetzt, was mein Herz bewegt,“ fuhr er fort, „und nun entscheiden Sie. Sagen Sie mir, daß ich nichts zu hoffen habe, daß ich gehen soll. Es ist für mich gleichbedeutend mit Vosagung von allem Glück, aber ich muß es ertragen lernen — so darf es nicht fortgehen.“

Aber Elisabeth sagte noch immer nichts, sie sagte auch nicht, daß Erich fortgehen solle. Still blickte sie vor sich nieder. Aber jetzt erhob sie die blauen Kinderaugen und in ihnen lag für Erich der Himmel.

„Erich — ist es möglich? Sie scherzen nicht?“ flüsterte sie endlich. „O, wenn es wahr wäre, wenn es für mich ein solches Glück gäbe!“

Ein Schrei der Freude und des endlosen Entzückens brach sich von Erichs Lippen und im nächsten Augenblick hatte er sie mit starkem Arm umschlungen und preßte sie fest an sein Herz.

„Elisabeth, wenn ich das geahnt hätte!“ sagte er endlich, nachdem er an der Seite der Geliebten saß und seine Augen in die ihren senkte. „Wie viel böse, trübe

Stunden wären mir dadurch erspart geblieben! Wenn ich geahnt hätte, daß du den armen, kranken Mann lieben könntest! Und nun höre meine Vergangenheit. Ich habe nie mit dir darüber gesprochen, aber in dieser Stunde muß es klar zwischen uns werden, damit kein Schatten den ferneren Lebensweg trübe.“

„Laß' es Erich,“ flüsterte sie leise, „sprich ein andermal davon, nicht heute — nicht in dieser Stunde.“

„Doch, Elisabeth, gerade heute, gerade in dieser Stunde — es sei das erste, was ich dir sage. Du weißt, ich war verheiratet!“

„Ich habe davon gehört.“

„Ich liebte mein Weib innig und treu und sie mich nicht minder. Wir hatten beide Anspruch auf Glück, aber es erwies sich uns treulos. Drei Tage nach der Hochzeit verließ ich meine Sylvia — ich sah sie nicht wieder. Ich mußte in den Krieg und gerieth in französische Gefangenschaft, noch dazu schwer verwundet. Eine lange Kette von traurigen Verhältnissen hinderte mich, meinem armen Weibe von mir Nachricht zu geben; sie hielt mich für todt, und als ich zurückkehrte, sagte mir mein Schwager, Sylvia sei gestorben, sie habe sich meinetwegen zu Tode gequält.“

„Entsetzlich!“ murmelte Elisabeth.

„Ja, es war entsetzlich, und was ich damals gelitten habe, Elisabeth, spottet jeder Beschreibung. Ich hatte kaum einen anderen Wunsch mehr, als zu sterben und an der Seite meines Weibes in die kühle Erde gebettet zu werden. Mein Wunsch fand keine Erhörung. Ich lebte, aber Kummer, Gram und die lange Gefangenschaft hatten meine Gesundheit angegriffen, ich war einige Jahre hindurch ein Sterbender. Mein Schwager, der Kaufmann Otto Hochheimer —“

„Fahren Sie fort — weiter — weiter —“

Es war Dr. Guthe, welcher, von den beiden Liebenden unbemerkt, eingetreten war und den letzten Theil der Unterhaltung in athemloser Spannung mit angehört

hatte. Erich blickte den aufgeregten Mann verwundert an, er fand keine Erklärung für dessen Benehmen.

„Fahren Sie fort, Herr Hansen, was auch geschehen ist, fahren Sie fort, ich muß es wissen. Sie sind der Schwager des Kaufmanns Otto Hochheimer? Sie waren mit dessen Schwester verheiratet?“

„Allerdings,“ entgegnete Erich zögernd, nicht wissend, was er von dem Benehmen des alten Mannes halten sollte.

„Luft! Luft! Ich ersticke — es wird Tag, es wird Licht! Und warum erfahre ich das erst jetzt, nachdem wir so lange Freunde waren?“

„Vermuthlich, weil wir nie darüber gesprochen haben.“

„Möglich, möglich — immerhin, aber höchst sonderbar. Sie werden es später begreiflich finden, Herr Hansen,“ fuhr er fort, wohl einsehend, daß er wenigstens eine Erklärung seines auffallenden Benehmens geben müsse. „Erzählen Sie weiter, Herr Hansen — ich muß alles wissen, oder gestatten Sie mir einige Fragen.“

„Mit dem größten Vergnügen, Doctor, aber gibt es in diesem Augenblicke nichts wichtigeres zu erörtern? Es hat sich während Ihrer Abwesenheit hier etwas ereignet —“

„Das habe ich erwartet,“ entgegnete Dr. Guthe einfach. „Es bedurfte aber nicht so scharfer Augen, um diesen Ausgang vorauszusehen. Ich hätte freilich,“ fügte er mit einem Anflug von Scherz hinzu, von Ihnen etwas anderes erwartet, Sie riechen mir einst so freundschaftlich, Elisabeth in meine Obhut zu nehmen, und es wird für mich nicht so gerade leicht sein, ohne meinen Sonnenschein weiter zu leben —“

„Das sollst du auch nicht Onkel,“ unterbrach Elisabeth den alten Mann, mit Thränen in den Augen. „Es wird sich einrichten lassen, daß wir auch fernerhin beisammen bleiben können.“ (Fortf. folgt.)

Dem Vernehmen nach hat die Regierung des deutschen Reiches die spanischen Vorschläge wegen Erledigung der Affaire „Gustav“ angenommen und insbesondere die Einsetzung einer gemeinschaftlichen gemischten Untersuchungs-Commission in Saragossa genehmigt. Wie es indeß heißt, wäre dies an die Bedingung geknüpft, daß Spanien vorher eine Abschlagszahlung von 10,000 Thalern leistet.

Die italienische Kammer genehmigte die restituirten Artikel des Gejzentwurfes, betreffend die Abänderung des Recrutierungsgesetzes, ferner die berner Postconvention und vertagte sich hierauf bis zum 12ten April.

Nach einer londoner Correspondenz der „Frankfurter Ztg.“ lauten die Bedingungen, unter welchen ein Vergleich mit Don Carlos von der Regierung in Spanien abgeschlossen werden soll, wie folgt: 1. Don Carlos wird als Infant von Spanien anerkannt und erhält einen wichtigen Posten in der Regierung. 2. Würde Don Alfonso ohne Leibeserben sterben, so solle ein Sohn von Don Carlos ihm auf dem Thron nachfolgen. 3. Anerkennung des Ranges aller carlistischen Offiziere, welche in die liberale Armee einzutreten wünschen. 4. Anerkennung der Fueros der im Aufstande befindlichen Truppen. 5. Anerkennung der alten und neuen Schuld der Carlisten, das heißt der Schulden sowohl, welche von Carlos V., dem Großvater des jetzigen Carlos, gemacht wurden, als auch der von dem letzteren contrahierten Verbindlichkeiten. — Die carlistische Nachricht von einer bevorstehenden Erhebung der Radicales in Barcelona und Andalusien ist vollständig unbegründet. Es ist gleichfalls unbegründet, daß die Gräfin Girgenti 216 Millionen Reales als rückständige Civilliste reclamire.

Die russische „Regierungsanzeiger“ meldet, daß der Zoll- und beschickungsfreie Transit für Waren aus Preußen nach Oesterreich über das Zollamt Grajewski und die Bahnen Grajewo-Brest-Kiew gestattet worden sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Kaiserreise.) Die „Liberté“ meldet: „Es ist bereits bestimmt, daß die Prinzen des königlichen Hauses und Kronprinzessin Margaretha sich anlässlich des Besuches des Kaisers von Oesterreich nach Venedig begeben werden. Am 5. April wird ein Familienbinder und wahrscheinlich auch ein Ball im königlichen Palaste stattfinden. Für den 6. April hat man noch keine Dispositionen getroffen, nur weiß man bis jetzt, daß Galdiner und abends Theaterbesuch festgesetzt sind.“

— (Das vierte Bulletin) über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Prag lautet: „Die Besserung schreitet günstig fort. Schlaf und Schlaf gut, leichter und seltener Husten, noch etwas Fieber vorhanden.“

— (Werthvoller Fund.) Ein alter Invalide, der von seinen täglichen 12 kr. Ruhegehalt lebt, der Veteran Josef Hauser, fand diese Tage in Wien eine Brieftasche mit 17,000 fl. und deponierte den Fund bei der Behörde. Der Verlustträger gab dem ehrlichen Manne statt der gesetzlichen Findexpente von 1700 fl. 3000 fl. Belohnung.

— (Sterbefall.) Am 22. d. fand in Graz das Leichenbegängnis des Herrn Ignaz Freiherrn v. Arbter, k. k. Feldmarschalllieutenants a. D., Ritters des Ordens der eisernen Krone erster Klasse etc., statt.

Locales.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle

des k. k. Landes-sanitätsrathes für Krain
in Laibach, am 11. Februar 1875.

Anwesend: Vorsitzender Regierungsrath Dr. Ritter v. Stöckl; die k. k. Sanitätsräthe: Dr. Karl Bleiweis, Dr. Adolf Eisl, Dr. Friedrich Keesbacher, Dr. Franz Schiffer und Dr. Alois Valenta.

I. Regierungsrath Dr. Ritter v. Stöckl übergibt den Vorsitz an Dr. Schiffer und referiert über die Bauplanofterte für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach. Er verliest die bezügliche Aeußerung des Baudepartements, das Protokoll der Comitéberatung vom 2. Februar 1875 und stellt den Antrag, der k. k. Landes-sanitätsrath wolle den von der krainischen Baugesellschaft für den Bau der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt offerierten Bauplatz als den geeigneten anerkennen.

Dr. Keesbacher äußert sich, daß bezüglich der Bodenfläche alle vier offerierten Bauplätze gleich gut seien, denn alle liegen auf Schottergrund. Bezüglich der Lage sei bei Debel die Nähe des Thierpitals, der Hufbeschlagschule, einer Seifensiederei und einer Zündholzschneidfabrik, beim Rosler'schen Grund die Bahnhofsnähe, Rauch und Geräusch der von zwei Seiten verkehrenden Locomotiven und der Bierfabrik inbetracht zu ziehen. Auch die Schnalle habe keine gesundheitschädliche Lage, die gesunde Lage aber habe gewiß der Baugrund der krainischen Baugesellschaft. Mitten im Grünen, in der Nähe des Waldes, nach allen vier Fronten frei, mit genügender Bodenfläche versehen, um das Gebäude mit Garten und Park zu umgeben, und spätere Vergrößerungen gestattend, empfehle sich dieser Grund am besten. Auch Wasser dürfte genügend da sein. Bezüglich der Entfernung wäre

die Schnalle am günstigsten situiert, indeß sei auch der Baugrund der Baugesellschaft leicht zugänglich und vom Luchmann'schen Hause z. B. nicht viel weiter entfernt als die Schnalle.

Dr. Eisl fürchtet das Verbauen der Allee, auch sei ihm die Beschaffenheit des Bodens nicht genügend bekannt, der Baugrund der Baugesellschaft liege in gleicher Linie mit der Cigarrenfabrik, diese aber stehe auf Lehmbooden. Außerdem sei die Entfernung zu groß, die Jugend müsse einen so weiten Weg viermal täglich machen. Auch sei die Nähe des Militärpitals zu beachten, von welchem schon oft Epidemien ausgegangen seien. Vielleicht wäre durch eine neuerliche Offertausschreibung ein geeigneterer Platz zu finden, sonst bliebe allerdings nichts übrig, als den Bauplatz der Baugesellschaft nach vorheriger fachmännischer Constatierung der guten Beschaffenheit des Untergrundes zu acceptieren.

Dr. Bleiweis schließt sich theilweise den Gründen des Vorredners an, bemerkt, daß das beim Rosler'schen Grunde gerügte Lärmen der Locomotiven auch für den Grund der Baugesellschaft zutrefte, die Entfernung sei zu groß, umso mehr als die Schule aus allen Theilen der Stadt besucht würde, daß der Boden feucht sei, sei als gewiß anzunehmen, da sich der Morastboden von Rosenbüchl gegen die Stadt ziehe. Redner acceptiert die in der Comité-sitzung vom Bürgermeister Laschan abgegebenen Aeußerungen vollkommen. Man solle bei dem beabsichtigten Bau auch auf die Verschönerung und Hygiene der Stadt Rücksicht nehmen, was beim Baue der Realschule sofort betont wurde. Der beste Platz sei offenbar die Schnalle. Er gebe zu, daß dort zu wenig Raum sei, das würde sich aber durch Einbeziehung der Auer'schen Realität beheben, die gewiß zu haben sei, dann könnte das Schulgebäude etwa in die Mitte, die Directionswohnung und die Cabinete an die Gassenfronten gestellt werden. Die Anstalten wären derart gut untergebracht, die Stadt aber würde ungemein gewinnen. Er stellt den Antrag, daß die Schnalle mit Einbeziehung der Auer'schen Realität, weil im Centrum der Stadt gelegen und allen Anforderungen entsprechend, zu empfehlen sei.

Dr. Valenta macht aufmerksam bezüglich des Bodens, daß auch bei der Realschule mit großen Kosten pilotiert werden mußte. Er fürchte dasselbe für den Platz der krain. Baugesellschaft. Man möge sich daher durch Bohrungen vorher Einsicht über die Bodenbeschaffenheit verschaffen. Bezüglich der Einbeziehung des Auer'schen Grundes schließt er sich dem Vorredner an. Schließlich macht er auf die empfehlenswerthe Realität des Florian Fischer hinter den Franziskanern aufmerksam.

Dr. Keesbacher erwidert, daß der Landes-sanitätsrath nur über die vorliegenden Offerte seine Aeußerung abzugeben habe, aber weder die Auer'sche, noch die Fischer'sche Realität befinden sich unter den Offerenten; für ihn stehe die Frage nur so, welcher Bauplatz ist der gesundest gelegene. Durch den Bau würde die Allee nur gewinnen, nicht verlieren, die Anstalt würde von nur wenigen Schülern besucht und diese würden wahrscheinlich aus den näher gelegenen Stadttheilen sich anbringen. Das Militärspital sei in der Luftlinie ebenso nahe der Schnalle, wie dem Grunde der Baugesellschaft. Man wüßte eben immer alle Neubauten in die Schnalle zu verlegen, weil eben diese eine Verunzierung der Stadt ist. Gegen Bohrungen habe Redner nichts einzuwenden und er glaube, sie werden seine Ansicht bestätigen. Die Realschule stehe nicht auf Lehm sondern auf Sandboden und es sei ihm von fachmännischer Seite versichert worden, daß man gar nicht hätte pilotieren, sondern auf Rost bauen sollen. Er frage übrigens nur, was ist gesunder, die Schule mitten in den Häusern, oder ganz frei, abgesehen, daß die Nähe des Casinolasschehauses die Wahl der Schnalle als Lehrerinnenbildungsanstalt auch aus anderen Gründen nicht empfehlenswerth erscheinen läßt.

Der Referent bemerkt, daß nur die vier vorgelegten Objecte zu begutachten seien. Am zweckmäßigsten von diesen vier erscheinen der Baugrund der Baugesellschaft und da die Bedenken wegen der Bodenbeschaffenheit durch das Gutachten des Baudepartements behoben seien, so halte er seinen Antrag aufrecht.

Dr. Eisl stellt folgenden Antrag: Der Landes-sanitätsrath wolle sich für die Annahme des von der Baugesellschaft angebotenen Grundes nur unter der Bedingung erklären, daß früher eine genaue Untersuchung des Untergrundes bis zur Kellersohle durch Fachmänner stattfinde und dabei derselbe als Schottergrund constatirt werde.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des Dr. Bleiweis mit 2 gegen 3 Stimmen in der Minorität und es wird der Antrag des Dr. Eisl mit 3 gegen 2 Stimmen angenommen.

II. Dr. v. Stöckl übernimmt wieder den Vorsitz und theilt mit, daß Dr. Fuz seine Abwesenheit entschuldigt habe, und daß eine Abänderung der Geschäftsinstruction des Landes-sanitätsrathes hohen Orts genehmigt wurde.

III. Der Vorsitzende referiert sodann über die Epidemien und Epizootien im Lande.

IV. Dr. Keesbacher beantragt, es möge bei der hohen Regierung die gesetzliche Regelung der Frage angeregt werden, daß Doctoren der Medicin, ehe sie Privatpraxis ausüben, sich über eine vorherige zweijährige Spitalspraxis auszuweisen haben. Ehe der Staat

einen Arzt anstelle, verlange er die Physikatprüfung, ehe er die Bewilligung zur Ablegung dieser Prüfung ertheile, verlange er zweijährige Spitals- oder dreijährige Privatpraxis; ehe der Staat einen Advocaten zur Praxis zulasse, verlange er siebenjährige Concipientendienste, nur der leidenden Menschheit gegenüber gibt es keine Cautelen und der Mediziner übe seine Praxis von der Schulbank weg aus, selbst vor Beendigung der Schule.

Die Dr. Bleiweis und Prof. Valenta unterstützen den Antrag, welcher denn auch einstimmig angenommen wird.

V. Dr. Prof. Valenta stellt den Antrag, die Hebammen seien zu verhalten, sich alle 5 Jahre beim Districtsphysiker einer Prüfung zu unterziehen, da selbe das Gelernte so leicht vergessen und dadurch zum Wiederlernen gezwungen würden.

Dr. Keesbacher wünscht eine Vertagung dieser Frage, bis die vom Antragsteller in Aussicht gestellte Reform der Hebammenschule ins Werk gesetzt werde und eine umfassende schriftliche Motivierung dieses Antrages.

Der Vorsitzende ersucht den Antragsteller, seinen Antrag in der nächsten Sitzung motiviert wieder einzubringen.

VI. Dr. Eisl wünscht eine Reproducierung der Friedhofsordnung.

Dr. Keesbacher gibt Aufklärung über vorbereitende Schritte, die derselbe in dieser Frage bereits amtlich gethan habe.

Es wird beschlossen, das Resultat dieser Vorerhebungen sei demnach im Landes-sanitätsrath wieder einzubringen.

(Sodann Schluß der Sitzung.)

Aus dem Landesaussschusse.

Folgend sind die vom krainischen Landesaussschusse gestellten, in der Sitzung vom 20. März d. J. formulierten Fragepunkte für die im April d. J. bevorstehende Enquete zur Gemeindegesetz-Erröderung:

1. Soll der Wirkungskreis der Gemeinde ungeändert bleiben?

2. Soll eine etwaige Aenderung sich nur auf die Geschäfte des übertragenen oder auch auf jene des selbständigen Wirkungskreises erstrecken?

3. Sollen die Aenderungen im übertragenen Wirkungskreise eine gänzliche oder eine theilweise Abnahme der den Gemeinden vom Staate übertragenen Geschäfte der politischen Verwaltung erzielen, oder soll man sich hierbei auf die grundsätzliche Bestimmung beschränken, daß die Gemeinden für diese vom Staate übertragenen Geschäfte entlohnt werden und wie?

4. Sollen die Aenderungen im selbständigen Wirkungskreise in einer Ausscheidung gewisser Agenden des bisherigen selbständigen Wirkungskreises an die Staatsverwaltung bestehen? welche Agenden wären dies?

5. Oder soll die Art dieser Ausscheidung nur darin bestehen, daß diese Agenden künftig nur im übertragenen Wirkungskreise geübt werden?

6. Wie wäre sohin die organische Stellung der Gemeinden einerseits dem Landesaussschusse andererseits den Staatsbehörden gegenüber in diesen Agenden, insbesondere der polizeiliche Instanzenzug an die letzteren zu normieren?

7. Welche Stellung, welche Abgränzung des Wirkungskreises soll den Ortschaften (podzupanije) gegen die Ortsgemeinde (zupanija) gegeben werden und sollen insbesondere die Ortschaften etwas mehreres als ihre eigene besondere Vermögensverwaltung zu führen haben?

8. Sollen also größere Hauptgemeinden durch Vereinigung bisheriger Gemeinden als Untergemeinden ihren Platz in der neuen Gemeindegesetzgebung erhalten?

9. Wie soll die Vertretung der Untergemeinden beschaffen sein?

10. in welcher Form? etwa vielleicht als Resolution zur Kenntnissnahme der Regierung bei ihrer politischen Verwaltungsreorganisation? — soll seine diesfälligen Beschlüsse zu fassen, dem Landtage empfohlen werden?

— (Probewahlen.) Herr Dr. v. Schrey begrüßte gestern die zahlreich erschienenen Angehörigen des 2. Wahlkörpers und lud die Versammlung ein, die Ergänzungs-Probewahlen für die nach dem Gemeindefatute auszutretenden Dr. Josef Suppan, Landes-Volkschulen-Inspector Pirker und k. k. Bau-Ingenieur Ziegler vorzunehmen. Der vom Centralwahlcomité aufgestellte leitende Obmann bemerkte, daß die slowenische Partei für diesen Wahlkörper keine Candidaten aufzustellen wüßte, es aber immerhin wünschenswerth sei, fest zusammenzuhalten und dahin zu wirken, daß nicht Persönlichkeiten in den Gemeinderathskörper Eingang finden, die geeignet wären, der dort herrschenden liberalen, fortschrittlichen Strömung entgegenzutreten. Die Dr. Schaffer, Dr. Keesbacher und Dr. v. Huber ergriffen das Wort und constatirten die offen vorliegenden Verdienste der zum Austritt berufenen Dr. Suppan, Pirker und Ziegler. Das Resultat dieser Anempfehlung ergab, daß die Wiederwahl der genannten drei Gemeinderäthe nahezu einstimmig erfolgte. Die Probewahlen für den 1. Wahlkörper finden heute abends statt.

